



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Schatztruhe“ der Gemeinde Oberaudorf (Kindertagesstättengebührensatzung) vom 23. Juli 2018

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Oberaudorf folgende vierte Satzung zur Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung vom 26. Juni 2013:

§ 1 Änderungen

1) § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

„1) Die Gebühren werden nach der vereinbarten durchschnittlichen täglichen Buchungszeit erhoben und betragen pro Monat:

1. für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Gebühr
mehr als 3 bis 4 Stunden	104,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	115,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	127,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	138,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	150,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	161,00 €
mehr als 9 Stunden	173,00 €

2. für Kinder unter 3 Jahren

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Gebühr
mehr als 1 bis 2 Stunden	162,00 €
mehr als 2 bis 3 Stunden	184,00 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	208,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	230,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	254,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	276,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	300,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	322,00 €
mehr als 9 Stunden	346,00 €

"

2) § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) „Für die Beschaffung von Spielmaterial zum laufenden Verbrauch wird ein monatlicher Pauschalbetrag von 6,00 € erhoben.“

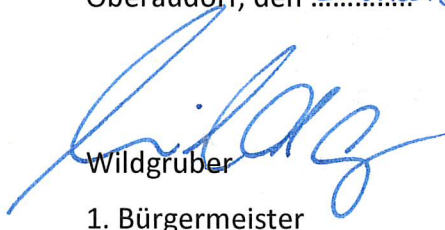
3) § 5 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertagesstätte, wird die Gebühr nach § 5 Abs. 1 für jedes weitere Kind um 25 % monatlich ermäßigt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

GEMEINDE OBERAUDORFOberaudorf, den 23.07.2018


Wildgruber
1. Bürgermeister

